



ASIIN Akkreditierungsbericht

Online-Masterstudiengang *Medieninformatik*

**des Hochschulverbundes Virtuelle
Fachhochschule
Beuth Hochschule für Technik Berlin,
Fachhochschule Brandenburg,
Fachhochschule Lübeck,
Hochschule Emden/Leer und
Ostfalia Hochschule für angewandte
Wissenschaften**

Stand: 28.09.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den Masterstudiengang

Medieninformatik

an der Virtuellen Fachhochschule (Beuth Hochschule für Technik Berlin, Fachhochschule Brandenburg, Fachhochschule Lübeck, Hochschule Emden/Leer und Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften)

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 10. Juli 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - Euro-Inf Label
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Thomas Ottmann	Universität Freiburg
Prof. Dr. Olaf Zukunft	HAW Hamburg
Prof. Dr. Betina Harriehausen-Mühlbauer	Hochschule Darmstadt
Hermann Engesser	Springer Verlag
Jan Bormann	Studierender TU Kaiserslautern

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen

Inhalt

A	Vorbemerkung.....	4
B	Beschreibung des Studiengangs.....	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	10
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	12
B-5	Ressourcen	13
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	14
B-7	Dokumentation und Transparenz	17
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	18
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EQANIE	18
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	25
E	Nachlieferungen	29
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (24.08.2012).....	30
G	Bewertung der Gutachter (06.09.2012).....	35
H	Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (19.09.2012).....	36
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)	37

A Vorbemerkung

Am 10. Juli 2012 fand an der Hochschule Brandenburg (als Vertreter der Virtuellen Fachhochschule) das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Zukunft übernahm das Sprecheramt.

Der Studiengang wurde bereits am 09. Dezember 2005 von der ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule Brandenburg am Standort Magdeburgerstraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 14. Mai 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, EQANIE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „Euro-Inf Framework Standards and Accreditation Criteria“ hat der Labeleigner EQANIE die ASIIN autorisiert, das Euro-Inf[®] Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des Euro-Inf[®] Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung des Studiengangs

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend <i>[nur für Master]</i>	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Medieninformatik M.Sc.	anwendungsorientiert	Konsekutiv	Vollzeit, berufsbegleitend	4 Semester 120 CP	WS/SS 2004/05 WS/SS	48 pro Semester	78 Medienbezugsgebühren

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<p>Ziele des Studiengangs/der Studiengänge</p>	<p>Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgendes an:</p> <p>Der Master-Studiengang Medieninformatik wurde 2010/11 neu strukturiert und soll mit seinen Richtungen Informatik und Medien den Bedarf fachlich zuordenbarer Bachelor-Studiengänge nach einem weiteren Studienabschluss auf Masterniveau sowie dem Umstand Rechnung tragen, dass es in Deutschland so gut wie keine weiterführenden online-Studienangebote im Informatikbereich als auch im Medienbereich gibt. Die Möglichkeit der individuellen Wahl der Vertiefungsmodule soll beiden Bezugsgruppen (informatikinteressierte als auch medieninteressierte Studierwillige) die Möglichkeit bieten, das Studium an ihre persönlichen Wünsche nach fachlich passender Weiterqualifikation anzupassen.</p> <p>Fachliches Studienziel ist die weitere Vermittlung von Wissen, Können und Handeln bei der Konzeption, der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb von informatischen Systemen und der Produktion und Distribution von Medien. Eine Entscheidung für eine oder mehrere Vertiefungsrichtungen ist nicht explizit notwendig.</p> <p>Personenbezogenes Ziel des Master-Studienganges Informatik ist es, den Studierenden nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss zusätzliche tiefer gehende wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Techniken zu vermitteln, so dass sie in der Lage sind, diese sowohl weiterzuentwickeln als auch bei der Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden. Die Studierenden sollen wissenschaftliches Arbeiten lernen, eigenständig und in der Gruppe, sie sollen in der Lage sein, sich selbstständig neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen und systematisch bei Lösung anspruchsvoller Probleme mitzuwirken. Um die Absolventen sollen auf eine mögliche Promotion vorbereitet werden, weshalb ein wissenschaftliches Projekt und ein wissenschaftliches Seminar in das Studium integriert ist.</p>
<p>Lernergebnisse des Studiengangs/der Studiengänge</p>	<p>Im Selbstbericht gibt die Hochschule folgende Lernergebnisse an:</p> <p>Als abstrakte Lernergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> – fachlich-inhaltliche Vertiefung von berufsfeldbezogenen Themen, – Erreichen der Promotionsreife, – neben einer Führungstätigkeit in der Industrie auch im öffentlichen

	<p>Dienst Stellen im höheren Dienst besetzen und deren Aufgaben qualifiziert erfüllen können,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachwissen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Mediendesign, Medientechnik, Mensch-Computer-Interaktion, Kommunikationstechnik und Netze, sowie Softwaretechnik und Projektmanagement - interdisziplinäre Ausbildung für sich schnell ändernde Berufsbilder - Team- und Kommunikationsfähigkeiten, - Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten <p>Darüber hinaus verweist die Hochschule auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen sowie auch die soziale Kompetenz der Studierenden fördern und die Absolventen befähigen, komplexe Fragestellungen analytisch zu durchdenken sowie zur Lösung von Problemen fachlich geeignete und sozial ausgewogene Lösungen zu entwickeln; - eine vertiefte und moderne Grundausbildung auf den Gebieten der Angewandten Informatik vermitteln; - praxisorientierte sowie forschungsrelevante Konfrontation mit unbekannt Themen; - Befähigung, sich schnell methodisch und systematisch in Neues und Unbekanntes einzuarbeiten und Lösungsalternativen zu entwerfen - die Studierenden befähigen, die Folgewirkungen möglicher Lösungen antizipieren zu können, um dann auf dieser Basis durch geeignete Maßnahmen und angemessene Reaktionen eine angemessene Implementierung zu erreichen; - weiterhin sollen die Studierenden soziale Kompetenzen und Kommunikationskompetenz erwerben. Neben einem Modul, das gezielt die Techniken des Projektmanagements vermittelt, üben die Studierenden in der Teamarbeit Führungskompetenz ein, das heißt u. a. die Planung von Projekten, die Aufgabenverteilung, die Moderation von Besprechungen sowie das Lösen von Konflikten; - darüber hinaus sollen die Studierenden durch die Präsentation der Teamarbeiten, mündliche Prüfungen und die Verteidigung von Seminar- und Masterarbeit jeweils im Rahmen eines Kolloquiums Kommunikationsfähigkeiten erwerben; - durch die technikgestützten Kommunikationsinstrumente sollen Kommunikationstechniken für Arbeit in Wirtschaft und Verwaltung vermittelt werden; <p>Darüber hinaus präsentiert die Virtuelle Hochschule eine Zielhierarchie des Studiengangs.</p>
<p>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</p>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch bzw. einer Moduldatenbank zu entnehmen.</p> <p>Modulbeschreibungen stehen den relevanten Interessensträgern elektronisch zur Verfügung.</p>
<p>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</p>	<p>Die Hochschule hebt die große Nachfrage nach Studierenden entsprechender Fachrichtungen und Kompetenzen hervor und verweist auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie das dafür gute regionale Wirtschaftsumfeld. Folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen werden benannt:</p> <p>Als Beispiele für die anvisierten Berufsfelder der Absolventen der</p>

informatikorientierten Vertiefungen des Master-Studienganges (mobile computing, Softwaretechnologien) sind zu nennen:

- Planung, Design und Entwicklung von komplexen Software-Systemen
- Beratung bei Auswahl und Konfiguration von Software-Systemen als Consultant einer Unternehmensberatung
- Anwendungsforschung auf dem Gebiet der Informationstechnik in größeren Unternehmen, Universitäten oder Forschungseinrichtungen
- Managementfunktionen in der Geschäftsführungsebene
- höherer öffentlicher Dienst

Die Absolventen der medienorientierten Vertiefungen werden befähigt, Leitungspositionen in den vielfältigen Berufsfeldern der Kreativwirtschaft einzunehmen. In der Berufswelt werden kreative, visionäre und flexible Absolventen gesucht, die über entsprechende kommunikative Fähigkeiten verfügen und auch den Blick für die finanziellen und zeitlichen Projektkalkulationen besitzen. Der Master-Studiengang bildet die Studierenden darin aus, verschiedene Sichtweisen auf eine Aufgabenstellung zu verstehen und zu berücksichtigen sowie verschiedene Handlungsebenen zu koordinieren.

Die Studierenden qualifizieren sich im Berufsfeld Interactive 3D sowie im Berufsfeld Usability/UX Professionals.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Alle Professoren haben vor Ihrer Berufung mehrere Jahre in Unternehmen - teilweise in leitenden Funktionen mit Budget- und Personalverantwortung - oder in renommierten wissenschaftlichen Institutionen in anwendungsorientierten F+E-Projekten außerhalb von Hochschulen gearbeitet.
- Das Masterstudium enthält eine Projektschiene mit unterschiedlich vielen Projekten, die teilweise auch innerhalb der Module stattfinden. Hier sind Aufgaben in Gruppen von 5 - 10 Studierenden unter Praxis-Bedingungen zu lösen.
- Die Master Thesis ist in aller Regel eine Entwicklungsarbeit, die im Rahmen von Projekten in Unternehmen oder wissenschaftlichen Institutionen stattfindet.

Zum Forschungsbezug hebt die Hochschule folgende Angaben hervor: Die Studierenden sollen an den F+E-Aktivitäten der Fachbereiche mehrfach profitieren:

- Die Professoren lassen Fragestellungen und Ergebnisse aus F&E-Aktivitäten mit in die Lehre einfließen.
- Studierende sind auf Wunsch als Hilfskräfte, im Praxisprojekt, bei der Thesis oder während des Master-Studiums in die Projekte mit eingebunden.
- Durch die F+E-Kooperationen mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen lernen die Studierenden interdisziplinäres Arbeiten in (teilweise internationalen) Teams.
- Die Studierenden knüpfen Kontakte für spätere berufliche

	<p>Tätigkeiten und Weiterqualifikationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Studium erhalten die Studierenden einen ersten anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsbezug durch die im Rahmen von Wahlpflichtveranstaltungen und als experimentelle Arbeiten integrierten Projektarbeiten. Zur Stärkung der praxisbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz werden Themen berücksichtigt, die sich durch Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten und Kooperationen innerhalb der Region und darüber hinaus ergeben. Weiterhin wird auch durch die Abschlussarbeiten ein anwendungsorientierter Bezug zu Forschung und Entwicklung angestrebt. - Der richtungsspezifische Wahlpflichtbereich als vertiefendes Studienelement orientiert sich insbesondere im Masterstudiengang an der Möglichkeit, auf einem spezialisierten Gebiet Forschungs- und Entwicklungsbezug für Anwendungsfragestellungen herzustellen. Im Masterstudium soll neben der abschließenden Masterarbeit in einer Seminararbeit wissenschaftliches Arbeiten und anwendungsbezogenes Entwickeln und Forschen geübt werden. - In der geplanten Vertiefungsrichtung „Human Computer Interaction“ ist eine Forschungsgruppe entstanden, die überwiegend aus Studierenden des Online-Studiengangs besteht und erste Erfolge in Form von wissenschaftlichen Publikationen nachweisen kann.
<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>Die vorläufige Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (Entwurf der FH Brandenburg) sieht in §3 vor:</p> <p>Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus dem Bereich der Informatik, der Medieninformatik, der Medien oder eines mit Medieninformatik vergleichbaren Studiengangs. Als vergleichbar werden Studiengänge anerkannt, die Informatikmodule im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten oder Medienmodule im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten enthalten. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden. Diese Regelung soll sicherstellen, dass keine schematische Ablehnung von möglicherweise geeigneten Studienbewerbern erfolgt, sondern der Prüfungsausschuss im Einzelfall in Grenzfällen positiv entscheiden kann, bspw. durch Zuordnung einzelfallbezogener vorbildungsspezifisch angepasster Modellstudienpläne für den Pflichtbereich des online-Masters.</p> <p>Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggf. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen. Welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden, ist dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen. Es müssen daher ausreichende Sprachkenntnisse in den Lehrsprachen (Deutsch/Englisch) vorhanden sein. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Dieser kann die Vorlage geeigneter Zertifikate (bspw. TOEFL, Cambridge certificate, DaF) verlangen.</p> <p>Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 16 der vorläufigen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (Entwurf der FH Brandenburg) vorgesehen:</p> <p>(3) Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer</p>

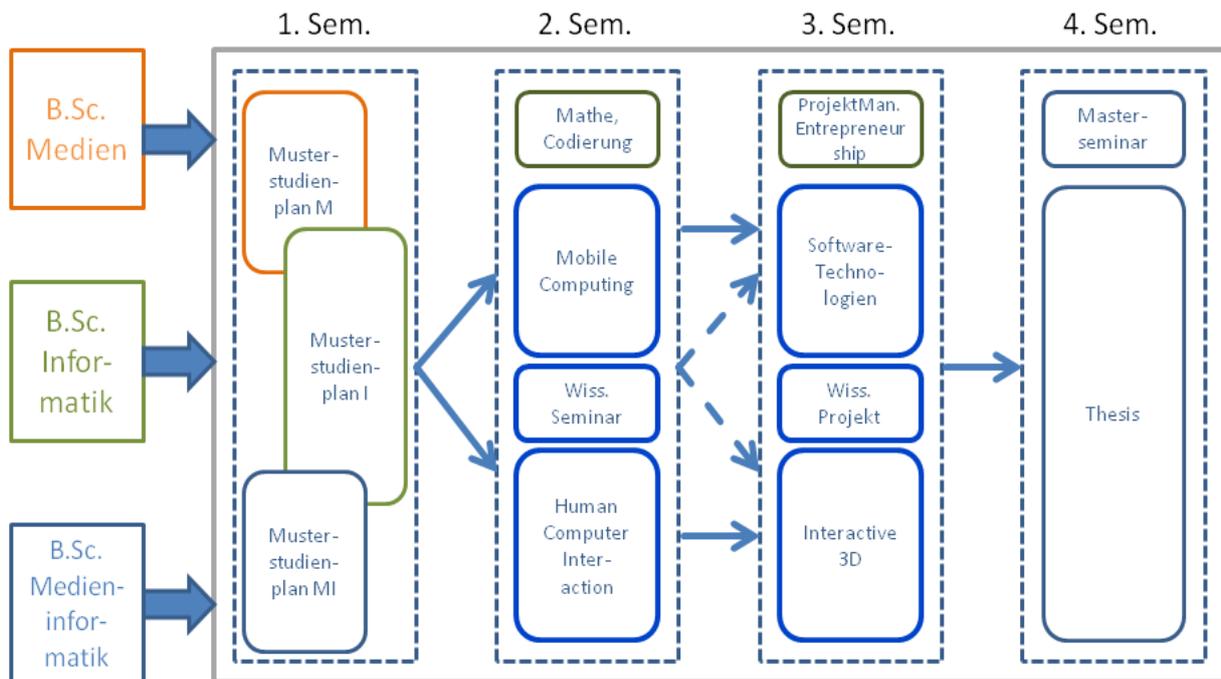
Tätigkeiten und andere Prüfungsleistungen in einem anderen Studiengang werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des hier genannten Studienganges entspricht oder sie sich nicht wesentlich davon unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für das Ziel des Studiums nach § 1 vorzunehmen. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Studiengänge sind die von der Kultusministerkonferenz oder Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend. Soweit Vereinbarungen nicht vorliegen oder eine weitergehende Anrechnung beantragt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Gleichwertigkeit. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eingeholt werden. Abweichende Anrechnungsbestimmungen aufgrund von Vereinbarungen mit ausländischen Hochschulen bleiben unberührt.

(4) Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht werden, werden anerkannt, wenn die oder der Studierende sich die Anerkennungsfähigkeit in Form eines „Learning Agreements“ vor Antritt Master-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang Medieninformatik des Auslandssemesters durch den Prüfungsausschuss bestätigen lässt. Die oder der Studierende hat die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(5) Außerhochschulisch und beruflich erworbene Kompetenzen in Bezug auf Lernziele, Inhalt und Niveau einzelner Module oder Teilmodule können im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet werden. Qualifikationen, die in Fachweiterbildungen erworben wurden, können, soweit die Gleichwertigkeit entsprechend den Absätzen 1 und 2 festgestellt ist, pauschal angerechnet werden. Über die pauschale Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(7) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50% des Hochschulstudiums ersetzen. Dabei müssen zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sein und die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fertigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sein.

(8) Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen basieren auf dem Leistungspunktesystem und den nachgewiesenen Lernergebnissen. Die beantragte Anerkennung ist zu erteilen und die Anrechnung durchzuführen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der nachgewiesenen Lernergebnisse gemäß Abs. 7 bestehen (Art. III und Art. V der hier einschlägigen Lissabon-Konvention).



Modulart	WPF	Wahl	Semester	Lehrveranstaltung	Vertiefungsrichtung
Pflicht	Vertiefung	modul			
x			1	Informationsarchitekturen	
x			1	User Experience	
x			1	Mediendidaktik und Konzeption	
x			1	Gestaltung von Interfaces	
x			1	Software-Technik	
x			1	Künstliche Intelligenz	
x			2	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptographie	
x			2	Codierung multimedialer Daten	
	x		2	Mobilkommunikation	Mobile Computing
	x		2	Mobile Application Development	Mobile Computing
	x		2	Sicherheitstechniken	Mobile Computing, Software-Technologien
	x		2	Smart Graphics	Human-Computer-Interaction
	x		2	Human Centered Design	Human-Computer-Interaction
	x		2	Wahrnehmungs- und Medienpsychologie	Human-Computer-Interaction, Interactive-3D
x			2	Wissenschaftliches Seminar	
x			3	Projekt- und Qualitätsmanagement	
x			3	Gründungsmanagement / Entrepreneurship	
	x		3	Datenbanktechnologien	Software-Technologien
	x		3	Moderne Softwaretechnik-Paradigmen und E-Business	Software-Technologien
	x		3	Game Design	Interactive-3D
	x		3	Graphical Visualisation Technologies	Interactive-3D
		x	3	Parallele und verteilte Systeme	
		x	3	Future Computing	
x			3	Wissenschaftliches Projekt	
x			4	Masterseminar	
x			4	Masterarbeit	

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	<p>Die Module weisen 5 Kreditpunkte auf.</p> <p>Die Studierenden haben folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:</p> <p>Das 3. Studiensemester ist als Mobilitätsfenster geeignet. Die Möglichkeit eines Auslandssemesters oder Auslandsaufenthaltes wird von allen beteiligten Fachbereichen nachdrücklich unterstützt. Vorher abgeschlossene Learning agreements sorgen für eine reibungsarme Übernahme erzielter Studienleistungen.</p>
-------------------------------------	---

Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 25-30 h bewertet. Pro Semester werden 30 CP vergeben</p>
Didaktik	<p>Das Master-Studium Medieninformatik ist möglich in den Vertiefungsrichtungen „Mobile Computing“, „Softwaretechnologie und web business“, „Human Computer Interaction“ und „Interactive 3D“.</p> <p>Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Laborpraktika (L), Seminaren (S) und Projekten (P) angeboten. Zu fast allen Modulen gibt es Übungen. Diese sollen das in Form von Vorlesungen oder seminaristischem Unterricht vermittelte Wissen anwendungsbezogen und praxisnah vertiefen sowie eine breite Methodenkenntnis ermöglichen.</p> <p>Als besondere didaktische Elemente im Rahmen des Online-Studiengangs verweist die Virtuelle Fachhochschule auf: Übungsaufgaben, Einsendeaufgaben, Selbstkontrollaufgaben, Gruppenarbeit via Internet, Präsenzveranstaltungen.</p> <p>Weiterhin berichtet die Hochschule: Der ganz überwiegende Teil des Studiums wird über das Internet abgewickelt. Über ein Lernraummanagementsystem erhalten die Studierenden Zugriff auf die von ihnen belegten Module, in denen die Lehrinhalte multimedial aufbereitet, ergänzt durch eine parallel laufende Online-Betreuung vermittelt werden. Zu einem geringen Teil finden Präsenzphasen vor Ort statt, die sich in der Gestaltung an den Standards üblicher Präsenzstudiengänge orientieren. Der online-Masterstudiengang Medieninformatik wird künftig als kooperativer Verbundstudiengang nach dem Meister-Geselle-Prinzip ausgestaltet: jeweils ein Standort übernimmt in einem Modul die Lehre und Betreuung für die Studierenden aller Standorte. Um bei Präsenzen die Anforderungen an studentische Reisezeiten (und -kosten) gering zu halten, können in der Regel weiter entfernt lebende Studierende in Form einer „virtuellen Präsenz“ über Audio-/Videokonferenzen an physischen Präsenzen teilnehmen.</p> <p>Das Selbststudium der über den Lernraum der VFH verfügbaren Module stellt die für das Online-Studium grundlegende Lernform dar. Es dient dem eigenständigen Erarbeiten des Stoffes und wird durch die nachfolgenden Lernformen und Betreuungsarten unterstützt. Die Module bedienen sich neben den in klassischen Fernstudienbriefen üblichen Textbeiträgen und Grafiken der multimedialen Möglichkeiten.</p> <p>Grundsätzlich sind Antwortzeiten bei der Betreuung via Internat so kurz wie möglich zu halten. Es wird angestrebt, in jedem Fall innerhalb von 24-36 Stunden zu antworten. Letztlich ist und bleibt die einschreibende Hochschule ihren Studierenden gegenüber für die Durchführung des Studiums verantwortlich. Dies gilt sowohl für allgemeine wie auch für fächerspezifische Fragen, wobei der allgemeine Teil in der Regel von der Hochschule selbst betreut wird. Die fachspezifische Betreuung erfolgt über die sogenannten Fachverbände, die für jedes Modul eingerichtet worden sind.</p> <p>Für das Studium relevante Informationen werden publiziert (Termine, Anforderungen, etc.). Im Online-Studiengang sollen die Studierenden mit</p>

	<p>dem notwendigen Wissen über das Lernraumsystem der VFH versorgt werden (Foren, Fachbereichskurs, Modulkalender).</p> <p>Zu Beginn des Studiums wird eine Einführungsveranstaltung angeboten, die sich insbesondere an die Master-Studierenden richtet, die noch über keine Erfahrung im Online-Studium verfügen. Hier werden organisatorische und technische Fragen zum Ablauf des Online-Studiums geklärt, insbesondere mit der Möglichkeit zu direkten Rückfragen. Im Rahmen dieser Veranstaltung lernen die Studierenden ihre Kommilitonen, Professoren, Mentoren insbesondere des ersten Fachsemesters, das Online-Team und die Hochschule kennen. Die Beratung und Hilfe bei der Organisation ist ein Teil der Betreuung und kann bis zu einer Zeit- und Arbeitsplanung mit den einzelnen Studierenden reichen.</p> <p>Module müssen von den Studierenden aktiv vor Beginn des Betreuungsbetriebs über ein web-interface belegt werden. Damit hat es der/die Studierende selbst in der Hand, welchen zeitlichen Aufwand er/sie im kommenden Semester neben den sonstigen Lebenspflichten (Beruf, Familie, Pflege, Krankheit, ...) dem Studium widmen will oder kann.</p>
<p>Unterstützung & Beratung</p>	<p>Folgende Beratungsangebote halten die beteiligten Hochschulen nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Career Service, zentrale/allgemeineGirlsDay, Unterstützung durch das Studentenwerk, Studienberatung, fachliche und überfachliche Beratung, MINT-Coaching Center.</p> <p>Die Lehre erfolgt nach dem so genannten „Meister-Geselle-Prinzip“. Alle Lehrenden der am Studiengang beteiligten Hochschulen bilden ein „virtuelles“ Kollegium. Hierbei übernimmt jeweils eine Verbundhochschule („Meister“, in der Regel der Modulautor) die Lehre für alle anderen Standorte und organisiert und führt dabei die standortübergreifende Lehre durch, - bis hin zur standortübergreifenden Lehrbetreuung (chats, Audio-/Videokonferenzen usw.). Zur weiteren Lehr-Unterstützung können die Präsenzen an zentralen Orten oder standortlokal angeboten werden. In den Modulhandbüchern ist jeweils vermerkt, welche Verbundhochschule und damit welcher Hochschulstandort welches Modul in der Lehre verantwortet. Damit wissen die Studierenden, ob, und wenn ja, in welchem Umfang, Lehre durch nichtlokales Lehrpersonal wo und wie durchgeführt wird und können sich rechtzeitig darauf einstellen.</p>

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

<p>Prüfungsformen</p>	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Prüfung (Klausur), - mündliche Prüfungsabnahmen per Videokonferenz sind möglich, sofern die für eine ordnungsgemäße Prüfung notwendigen Rahmenbedingungen sichergestellt sind; - Hausarbeit oder eine Studienarbeit, - Entwurf (die Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung in konzeptioneller und konstruktiver Hinsicht unter besonderer Berücksichtigung planerischer Aspekte); - Referat - experimentelle Arbeit
------------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Projektbericht - Praxisbericht - Berufspraktische Übungen - Kursarbeit <p>Mindestens 7 mündliche Prüfungen sind im Masterstudium vorgesehen (4 im Pflichtbereich, 3 im Vertiefungsbereich).</p>
Prüfungsorganisation	<p>Zum Ablegen der Prüfungen sind im VFH-Verbund explizite Prüfungszeiträume nach bzw. vor der Vorlesungszeit festgelegt. Die Modulprüfungen werden studienbegleitend an den einzelnen Hochschulen durchgeführt. Sie finden vor Ende des Studienhalbjahres statt, in dem das jeweilige Modul belegt wurde. Schriftliche Prüfungen dauern in der Regel zwei Stunden. Mündliche Prüfungen haben je Studierendem eine Dauer von 30 Minuten, bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Gesamtdauer entsprechend der Anzahl der Studierenden. Die Klausurtermine sind verbundweit abgestimmt und finden zeitgleich an allen Standorten statt. Die Klausuren aus einem Fachsemester finden zeitlich zusammenhängend statt, d. h. an aufeinanderfolgenden Tagen mit jeweils einer Klausur um 10 Uhr und um 14 Uhr. Hierdurch sind die Prüfungen für einen Vollzeitstudierenden in 3 bis max. 4 Tagen je Semester absolvierbar.</p> <p>Macht die oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder aus anderen schwerwiegenden Gründen (bspw. Mutterschutz, Elternzeit, Pflege von Angehörigen) nicht in der Lage ist, die Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist, soweit dies landes- bzw. hochschulrechtlich zulässig ist, ihr oder ihm durch die Prüfungskommission/den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, die Leistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form bzw. durch Zulassung entsprechender Hilfsmittel zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.</p>

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	<p>Grundsätzlich soll die jeweils modulerantwortliche Hochschule die Lehrkraft stellen und alle Studierenden des Hochschulverbunds im betreffenden Modul betreuen. Dadurch sind derzeit nach Angaben der Hochschule 26 Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiter Einsatz.</p> <p>Im Selbstbericht werden ausführliche Angaben zu den relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten pro Standort gemacht. (vgl. B1-Arbeitsmarktbezüge).</p>
Personalentwicklung	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an für alle Standorte ausführliche Informationen an. Dazu zählen Lehrbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, Mentoren-Workshops, Train-The-Trainers sowie weitere, standortspezifische Möglichkeiten.</p>
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>Im Selbstbericht werden ausführliche Angaben zur Sach- und Finanzausstattung der jeweiligen beteiligten Hochschulen (und entsprechender Fachbereiche) gemacht. Außerdem werden pro Standort die laufenden FuE-Projekte vorgestellt, welche für den Studiengang relevant sind. Dabei wird auch das (Dritt)Mittelvolumen verdeutlicht.</p> <p>Ausführlich wird zudem das learningmanagementSystem (moodle) vorgestellt. Der Lernraum soll eine einheitliche Bedieneroberfläche für die</p>

	<p>Lerninhalte und die verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten bieten und als interaktive Umgebung das uneingeschränkte, zeitlich und örtlich flexible Arbeiten unterstützen. Den beteiligten VFH-Nutzern stehen folgende Austausch- und Informationsplattformen zur Verfügung, die im Selbstbericht kurz vorgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Studiengangskurse, • das VFH Informationsportal, • die Fachbereichskurse, • die Fachschaftskurse. <p>Zur Zusammenarbeit macht die Hochschule folgende Angaben:</p> <p>Die Organisationsstruktur und Arbeitsweise des Verbundes sind im VFH-Verbundvertrag festgeschrieben. Die §§ 8 bis 10 Verbundvertrag enthalten die wesentlichen Punkte zur Sicherstellung des Online-Studienangebots, die hier kurz dargestellt sind:</p> <p>Die Verbundhochschulen richten zunächst einen der gemeinsam entwickelten, online-basierten, modular aufgebauten Studiengänge jeweils bei sich als eigenen Studiengang nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften inhaltlich und organisatorisch weitestgehend gleichartig ein. Sofern Gebühren und Entgelte erhoben werden sollen, sind die entsprechenden Gebührenordnungen aufeinander abzustimmen. Die Studierenden schreiben sich bei einer der Verbundhochschulen ein, die ihnen gegenüber für die Durchführung des Studiengangs verantwortlich ist. Die Hochschule, die für ein Modul verantwortlich ist, stellt dieses Modul für alle Studierenden der Online-Studiengänge im Verbund für die Nutzung zeitgerecht zur Verfügung. Die Sicherstellung der Präsenzphasen und der Online-Betreuung liegt in der Verantwortung der Verbundhochschulen, bei der die Studierenden jeweils eingeschrieben sind. Ergänzend ist für das neue Konzept des Online-Studiengangs Medieninformatik eine weitere Vereinbarung geschlossen worden, die den gemeinsamen Studienbetrieb absichert.</p> <p>Alle beteiligten Hochschulen verfügen über eine Bibliothek, in der auch einschlägige Fachliteratur zu finden sei. Die Bestände sind den Online-Studierenden grundsätzlich genauso wie Präsenz-Studierenden zu den üblichen Öffnungszeiten zugänglich. Bibliothek-Zugriffe über das Internet zu den öffentlich zugänglichen elektronischen Bibliotheken wie MeBib sind von allen Verbundhochschulen möglich. Einige Bibliotheken des Hochschulverbundes verfügen über einen Zugriff auf digitale Bibliotheken: Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften z. B. hat Lizenzen für Fachdatenbanken erworben, welche dem Fächerspektrum der Hochschule entsprechen. An allen Hochschulen können von den Online-Studierenden die Dienstleistungen der Hochschulrechenzentren in gleicher Weise nutzen, wie sie den Studierenden aus den Präsenzstudiengängen zur Verfügung stehen.</p>
--	--

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p>Qualitätssicherung & Weiterentwickl-</p>	<p>Aufgrund von Problemen durch die dezentrale Verwaltung der Studierenden- und Evaluationsinformationen wurde im VFH-Verbund ein neues zentralisiertes Qualitätsmanagementsystem entwickelt, dass konform zu den Landeshochschulgesetzen Qualitätssicherung und insbesondere</p>
--	---

<p>ung</p>	<p>Evaluationen umfasst. Das System ist für Studierende und Mentoren über die eingeführte und gewohnte Lernplattform „moodle“ zugänglich.</p> <p>Die 2010 beschlossene Qualitätsmanagement-Prozessstruktur stellt im Selbstbericht dar, wie Zeiten, Verantwortlichkeiten, Datenerhebung und -verwendung ablaufen.</p> <p>Das QM verwendet mehrere Instrumente mit unterschiedlichen Zielrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrevaluation als studentische „Zufriedenheitserhebung“ (standortlokal und –übergreifend) - Modulevaluation für inhaltliche Weiterentwicklung, - Organisationsevaluation des Lehrbetriebs <p>Die QM-Vorgehensweise wurde standortübergreifend von Versammlung der Verbundhochschulen am 3. Dezember 2010 beschlossen und ist für die Studiengänge der VFH verbindlich. Um einen standort- und studiengangübergreifenden Austausch innerhalb der VFH zur nachhaltigen Entwicklung aller Studiengänge zu forcieren, wurde in 2009 das VFH-Symposium ins Leben gerufen und findet nun jährlich statt. An dem VFH-Symposium nehmen Vertretern aller Standorte, aller Studiengänge, die ModulautorInnen, die Organisatoren und Vertretern der oncampus GmbH teil. Damit ist eine Plattform geschaffen, auf der so gut wie alle Aspekte der VFH-Kooperation im online-Bereich aufgegriffen werden und in einem teils auch informellen Rahmen nach neuen Lösungen für auftretende Herausforderungen gesucht wird.</p> <p>Die Versammlung der Verbundhochschulen und ihr Vorsitzender, dem das zentrale Servicebüro zugeordnet ist, bilden den Kern des Verbundes. In allen Grundsatzfragen entscheidet auf der Ebene der Hochschulleitungen die Versammlung der Verbundhochschulen, das übergeordnete Gremium der VFH-Vertragspartner, das den reibungslosen Ablauf des Online-Studiums gewährleisten soll. Für fachlich gleichartige Studiengänge ist je ein Fachausschuss und pro Fach ein Fachverbund eingerichtet. Der Fachausschuss Medieninformatik (FAMI) ist das zuständige Gremium für den Online-Studiengang Medieninformatik, in dem die Fachbereichsvertreter (z. B. Dekan, Studiendekan, Online-Beauftragte, Online-Team) zusammenarbeiten. Die Beratungen zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen des Studiengangs werden mehrmals im Semester in der Regel per Videokonferenz abgehalten. Die standortübergreifende Qualitätssicherung findet ebenfalls in den Fachausschusssitzungen statt. Für den modulbezogenen Austausch sind die Fachverbände vorgesehen, in denen sich die jeweiligen Professoren, die ModulautorInnen und ggf. die Online-Teams an den einzelnen VFH-Standorten zusammenfinden. Der Peer-to-Peer-Austausch beginnt mit der Produktion der Module und wird als kontinuierlicher Verbesserungsprozess verstanden. Die Finanzierung der laufenden Aktualisierung sowie Ergänzung der Lerneinheiten wird über die Medienbezugsgebühren/-entgelte gewährleistet. Die Verbundhochschulen stellen sich gegenseitig die von ihnen entwickelten und gepflegten Studienmodule für die Lehre zur Verfügung. Die Studierenden wählen vor jedem Semester diejenigen Module aus, die sie im anstehenden Semester belegen und studieren wollen. Damit bestimmen sie auch ihre individuelle Studiargeschwindigkeit. Die Wahlpflichtkataloge werden vom Fachausschuss Medieninformatik in Abstimmung mit den Verbundhochschulen erstellt. Zusätzliche Angebote sind auch aus den lokalen Master-Studiengängen</p>
-------------------	--

	wählbar. Veränderungen am Wahlpflichtangebot müssen darüber hinaus von den jeweils standortspezifisch dafür zuständigen Gremien (bspw. vom Fachbereichsrat) beschlossen bzw. können bei Bedarf auch verändert werden.
Instrumente, Methoden & Daten	Neben den oben erwähnten Instrumenten berichtet der Hochschulverbund über die Studienanfängerzahlen, Absolventenzahlen, Wohnorte der Studierenden, demographische und geschlechtsspezifische Statistiken sowie die Verteilung über die Standorte.

B-7 Dokumentation und Transparenz

<p>Relevante Ordnungen</p>	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Technische Fachhochschule Berlin: Neufassung der Studienordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science), Amtliche Mitteilungen, 4. September 2006 • Fachhochschule Brandenburg: Studienordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Informatik und Medien der Fachhochschule Brandenburg (OMStOMI) • Fachhochschule Lübeck: Studienordnung (Satzung) für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck • Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven: Studienordnung für den konsekutiven <i>Teilzeit</i>-Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven • Studienordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven • Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel: Studienordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) im Fachbereich Informatik der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel • Prüfungsordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Informatik und Medien der Fachhochschule Brandenburg (OMPrO-MI), FBR-Beschluss 033/2011 vom 26.07.2011 • Neufassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science), Technische Fachhochschule Berlin, Amtliche Mitteilungen, 4. September 2006 • Prüfungsordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Informatik und Medien der Fachhochschule Brandenburg (OMPrO-MI), Amtliche Mitteilungen, 18. Juli 2006 • Prüfungsordnung (Satzung) für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck • Masterprüfungsordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Teilzeit) des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven • Masterprüfungsordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik (Vollzeit) des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven • Prüfungsordnung für den konsekutiven Vollzeit-Online-Studiengang Medieninformatik (Master of Science) des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel • Master-Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Online-Studiengang Medieninformatik des Fachbereichs Informatik und Medien der Fachhochschule Brandenburg, 26.6.2012
<p>Diploma Supplement und Zeugnis</p>	<p>Dem Antrag liegen studienangesspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User´s Guide ausgewiesen.</p>

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	Die Hochschule stellt pro Standort die Maßnahmen zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Diese beinhalten Ausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen bei Prüfungen, studienorganisatorische Maßnahmen (z.B. Online-Möglichkeiten) um den Studierenden in besonderen Lebenslagen entgegenzukommen und die finanzielle wie sächliche Förderung der heterogenen Studierendenschaft durch Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund, des Teilzeitstudiums, der Familienfreundlichkeit, der Studierenden mit Kind sowie der weiblichen Studierendenschaft.
----------------	---

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EQANIE

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen der Fachausschüsse 04 - Informatik

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter diskutieren die Bezeichnung und sehen diese zunächst kritisch hinsichtlich der vermissten klaren Ausrichtung auf Medieninformatik und gestalterischen Aspekte sowie der starken Anteile an Kerninformatik. Nach den Gesprächen kommen sie jedoch zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung angemessen ist. Näheres wird im Abschnitt Curriculum diskutiert.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Zielzahlen nicht erreicht werden. Allerdings betonen die Hochschulen die grundsätzlich positiv betrachtete Entwicklung und die Leitungen sichern die Unterstützung sowohl im Falle einer zukünftig deutlichen Unter- oder auch Überschreitung zu. Zum Angebotsrhythmus erfahren die Gutachter, dass dies von den jeweiligen Hochschulen abhängt, in denen sich die Studierenden einschreiben. Näheres dazu wird im Abschnitt Struktur diskutiert. Zu Studienform beziehen die Gutachter in ihre Bewertung mit ein, dass der Studiengang zwar offiziell mit Vollzeit angegeben wird, aber faktisch in den überwiegenden Fällen berufs begleitend Teilzeit studiert wird. Ebenso beziehen die Gutachter die Angaben zu Abschlussgrad, Studienform sowie der unterschiedlichen Gebühren in die Bewertung mit ein.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Einordnung für angemessen, welche jedoch auch im Diploma Supplement verankert und öffentlich zugänglich gemacht werden sollte.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter halten Formulierung und Niveau der Lernergebnisse im Selbstbericht für überwiegend angemessen. Teilweise vermissen die Gutachter die Berücksichtigung aller

Niveaustufen im Sinne der Bloomschen Lern-Taxonomie und sehen Möglichkeiten für eine stärkere Kompetenzorientierung und Abgrenzung von einem reinen Informatik-Studiengang. Dies sollte in der Überarbeitung der Lernergebnisse und ausstehenden Verankerung im Diploma Supplement berücksichtigt werden. Ebenso sollten die Lernergebnisse öffentlich (Flyer, Homepage) zugänglich sein.

Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das Euro-Inf Label® zu verleihen.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Überwiegend halten die Gutachter die Modulbeschreibungen für angemessen und überzeugen sich von einer angemessenen Ausgestaltung und digitalen Verfügbarkeit. An einigen Stellen sehen sie Verbesserungsbedarf, was die Berücksichtigung aller – gerade der höherwertigen - Niveaustufen im Sinne der Bloomschen Taxonomie betrifft (z.B. „Datenbankentechnologien“, „moderne Softwaretechnik Paradigmen und EBusiness“). Zudem erfahren die Gutachter, dass erwartete Aspekte im Bereich Technikfolgenabschätzung sowie der Abschätzung der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des eigenen Handels zwar vorhanden sind und gelehrt werden (wissenschaftliches Seminar), allerdings sollte dies angemessen aus den Beschreibungen hervorgehen. Zudem sind an einigen Stellen generische Vorlagen im Modulhandbuch enthalten (z.B. Modul „Mobilkommunikation“). Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den nachfolgend angesprochenen Aspekten.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter diskutieren mit den Studiengangsverantwortlichen die Arbeitsmarktperspektiven. Sie werden grundsätzlich nachvollzogen und für angemessen betrachtet, gleichwohl die an anderer Stelle des Berichts diskutierte starke Ausrichtung auf Gebiete der Kerninformatik und die reduzierten gestalterischen Aspekte die Arbeitsmarktperspektiven nach Ansicht der Gutachter etwas einschränken. Insgesamt wird aber eine hohe Nachfrage erkannt.

Auch der Praxisbezug wird von den Gutachter insbesondere aufgrund des Profile der Lehrenden sowie des anwendungsorientierten Curriculums als angemessen erachtet. Auch die Anbindung an die Forschung bzw. an Forschungsprojekte und die Heranführung an eine Promotion wird als positiv gesehen.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Hinsichtlich der Zugangsregeln sehen es die Gutachter kritisch, dass die Zulassungsregeln dahingehend aufgeweicht wurden, dass nicht mehr gewisse (Mindest-)Kenntnisse in beiden Bereichen Informatik und Medien gefordert werden, sondern nunmehr nur der Nachweis einer Fachrichtung möglich ist und vom Grundsatz her alle Bewerber zugelassen werden sollen. Dies ermöglicht es nach Ansicht der Gutachter, dass Bewerber das Studium mit nur sehr geringen Informatik- oder geringen Medienkenntnissen absolvieren und dadurch das mit dem Abschluss angestrebte Kompetenzniveau, die Lernergebnisse und Arbeitsmarktperspektiven nicht erreicht

werden. Aus der Diskussion ergibt sich für die Gutachter, dass die Verwendung von Bachelormodulen zum Angleichen von Vorkenntnissen zwar grundsätzlich akzeptiert werden kann, es bei den neuen Zulassungsregeln jedoch unter Umständen einen sehr großen Umfang nachzuholender Kompetenzen erfordern würde und dadurch studienzeitverlängernde Effekte eintreten könnten

In der Diskussion erläutert die Hochschule, dass praktisch eine durchaus angemessene Praxis der kompetenzorientierten Zulassung vorgenommen wird, indem im Zweifelsfall durch einen Ausschuss geprüft wird, ob jeder Bewerber mit seinen Kompetenzen und fachlichen Eignungen in beiden Fächern (Medien/Informatik) sowie einem ggf. angemessenem Umfang an Auflagen die angestrebten Lernergebnisse erreicht. Die Gutachter werten die Beschreibungen positiv, erwarten jedoch, dass diese Praxis verbindlich in den Ordnungen verankert wird. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden. Die Verfahren zur Zulassung müssen verbindlich klarstellen, dass die Zulassungsregeln das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse unterstützen und die Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen. Dies sollte trotz bzw. im Kontext der dargelegten Einwände vollzogen werden, dass in den Ländern Berlin und Brandenburg keine Zulassungsregeln definiert sein dürfen. Die Gutachter sehen dies kritisch. Die von den Hochschulen vorgenommene Regelung der Voraussetzung in den Modulbeschreibungen ersetzt dabei die transparent zu machenden Zulassungsvoraussetzungen nicht und sollten nicht input- bzw. inhaltsorientiert, sondern entlang von empfohlenen Kompetenzen definiert sein.

2.6 Curriculum/Inhalte

Insgesamt halten die Gutachter das Curriculum für angemessen und sehen eine grundsätzliche Korrelation mit den Studiengangszielen und Lernergebnissen. Sie loben die bundesweite Einzigartigkeit derartiger Online-Fachangebote im Bereich Medieninformatik.

Sie begrüßen vorgenommene Änderungen hinsichtlich der Streichung nicht mehr zeitgemäßer Inhalte (naturwiss. Grundlagen) und Integration neuerer Inhalte. Verbesserungsmöglichkeiten sehen sie allerdings darin, dass moderne Themen (beispielsweise Web Science, Cloud Computing, u.a.) nicht direkt im Curriculum zu erkennen sind. Teilweise ist dies dem Umstand geschuldet, dass entsprechende Information über das Vorliegen der Themen besser aus den Modulbeschreibungen hervorgehen könnte (ebenso Module Theorie der Medieninformatik), teilweise betonen die Hochschulen, dass bewusst auf bestimmte Modethemen verzichtet wurde, was die Gutachter grundsätzlich nachvollziehen können.

Allerdings ergibt sich aus den Gesprächen mit den Studierenden auch, dass in einigen Fällen die Inhalte der digitalen bzw. digitalisierten Module etwas veraltet sind und einer Aktualisierung bedürften. Die Gutachter können nachvollziehen, dass aufgrund begrenzter personeller und technischer Kapazitäten eine permanente Aktualisierung schwierig ist und die Lehrenden großes Engagement hinsichtlich der Bereitstellung aktueller Inhalte zeigen. Auch sei grundsätzlich angestrebt, die multimedial aufbereiteten Modulinhalte so zu wählen und zu beschreiben, dass

Struktur und Inhalt für eine längere Zeit unveränderbar bleiben können, während die konkrete Lehre kontinuierlich an den aktuellen Themen orientiert wird. Allerdings erwarten die Gutachter, dass die Aktualisierung insbesondere in einigen dringend gebotenen Fällen (z.B. Mediendesign, E-Business Management) kontinuierlich im Rahmen der Qualitätssicherung und damit zusammenhängender Weiterentwicklung angegangen wird. Dabei sollten aktuelle Themen der Medieninformatik sowie die Wünsche der Studierenden einbezogen werden.

Vor allem aber halten die Gutachter es für problematisch, dass sie im Curriculum sehr viel Anteile an Kerninformatik sowie auch Technischer Informatik vorfinden, während die Bereiche Design und Kreativität vermisst werden und dadurch ein spezifisches, abgerundetes Profil Medieninformatik nur eingeschränkt erkannt wird. Dies wird durch die oben genannte (formale) Zulassung sowie die Struktur erschwert, dass theoretisch Bachelorabsolventen eines reinen Informatikstudiengangs durch die Wahl entsprechender Schwerpunkte am Ende keine angemessene Mischung aus Informatik und Medien gelehrt bekommen haben, sondern ggf. als reine Informatiker von der Hochschule abgehen. Die Hochschule unterstreicht in ihrer Erwiderung die Bedeutung beider Fächer im Qualifikationsprofil sowie eine angestrebte breite Informatikausbildung, was durch die neue Struktur abgedeckt werden soll, wodurch insgesamt eine Schnittstellenkompetenz und keine starke Design/Gestaltungs-Ausprägung angestrebt ist. Die Gutachter können dies teilweise nachvollziehen, sehen jedoch Verbesserungspotenzial und empfehlen, die curricularen Inhalte stärker auf die gestalterischen Aspekte der Medieninformatik auszurichten.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Unklar ist den Gutachtern zunächst, wie die Abstimmung des Studienprogramms zwischen den Hochschulen verläuft. Im Gespräch klärt sich vieles und die Gutachter erkennen, dass die Struktur grundsätzlich und im Rahmen der Möglichkeiten und Studierendenklientel individuelle Studienverläufe und Auslandsmobilität fördert. Auch liegen abgestimmte Lehr-Lernpakete vor. Allerdings wird den Gutachtern aus der Beschreibung sowie den Erläuterung der Hochschulen nicht klar, wie oft die Module tatsächlich angeboten werden. Vielmehr erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass erwartete Module des ersten Semesters entgegen den Aussagen der Hochschule nicht in jedem Semester angeboten werden und je nach Hochschule verschiedene Module der höheren Semester vorgezogen oder/und andere Module nachgeholt werden müssen. Dass sich dies nicht studienzeitverlängernd auswirkt und die angestrebten Studienverläufe tatsächlich an allen Hochschule immer realisieren lassen, lässt sich im Gespräch mit den Hochschulen nicht ausräumen. Deshalb erwarten die Gutachter, dass nachgewiesen wird, dass der Studienverlauf und das modulare Studienangebot an allen Hochschulen wie angestrebt realisiert werden kann. Dies betrifft das Ausräumen von Unklarheiten bezüglich der Zulassungssemester, das gesicherte Modulangebot pro Semester oder Jahr sowie den Studienverlauf.

Weiterhin erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass nur begrenzte Wahlmöglichkeiten in den einzelnen Vertiefungsgebieten vorliegen. Eine Ausweitung des Angebots wird dabei von

den Gutachtern empfohlen, um individuelle Spezialisierungen zu ermöglichen und die angestrebten Lernergebnisse besser zu erreichen.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter erkennen, dass alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums kreditiert werden, ein Kreditpunktesystem vorliegt und die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen grundsätzlich geregelt ist. Überwiegend scheinen ihnen auch die Zeitbudgets realistisch, wobei auf die leichte studentische Kritik an sehr unterschiedlicher Arbeitsbelastung bei gleicher Kreditpunktevergabe im Rahmen der Qualitätssicherung eingegangen wird. Daraus schließen die Gutachter, dass der Workload systematisch und hochschulübergreifend erhoben werden muss.

3.3 Didaktik

Aufgrund der besonderen Studiengangstruktur als Online-Studiengang setzen sich die Gutachter mit den didaktischen Angeboten und Praktiken intensiv auseinander. Sie loben die didaktischen Maßnahmen, von denen sie sich aus dem Selbstbericht, den Gesprächen mit allen Vertretern sowie während der Begehung durch eine Video-Konferenz mit den Studierenden überzeugen können. Nach Ansicht der Gutachter unterstützen die auch von den Studierenden gelobten und gelebten Maßnahmen das Erreichen der Lernergebnisse im Rahmen der Online-Variante. Ebenso wird die eigenständige wissenschaftliche Arbeit unterstützt. Für lobenswert halten die Gutachter auch das Meister-Geselle-Konzept, wobei aus den Gesprächen hervorgeht, dass die praktische Umsetzung noch verbesserungswürdig ist.

3.4 Unterstützung & Beratung

Gleichwohl die Gutachter die technischen und personellen Ressourcen diesbezüglich quantitativ für begrenzt halten und sehen, dass die angestrebten Maßnahmen ein großes Engagement der Lehrenden erfordern, halten die Gutachter die fachliche und überfachliche sowie die differenzierten Angebote zur Betreuung und Beratung für sehr gut. Diese unterstützen die Studierbarkeit im Rahmen des vorliegenden besonderen Online-Studiengangskonzeptes.

Darauf Bezug nehmend sowie nicht zuletzt durch die Struktur des Online-Studiengangs heben die Gutachter auch die Realisierung der vielfältigen Diversity-Maßnahmen positiv hervor.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Aus den Gesprächen versichern sich die Gutachter, dass die Prüfungsorganisation angemessen abläuft. Auch die Studierenden bestätigen diese Sichtweise, wobei die Gutachter erfahren, dass es sowohl bzgl. der Organisation als auch der Kompetenzorientierung teilweise unterschiedliche Bedingungen gibt, je nachdem ob der Modulverantwortliche als Prüfer auftritt. Vor allem wo dies nicht der Fall ist sollten im Rahmen der Qualitätssicherung die Bedingungen überprüft und ggf. angepasst werden.

Weiterhin fragen die Gutachter nach der Vielfalt an Prüfungsformen, deren Realisierung sie so nicht direkt aus den Ordnungen erkennen können. Sie erfahren aber zu ihrer Zufriedenheit,

dass praktisch mehr Prüfungsformen genutzt werden, als in der Prüfungsordnung angegeben sind. Es wird empfohlen, in der Prüfungsordnung (bzw. Anlage) die Vielfalt an Prüfungsformen besser zu verankern.

Davon abgesehen haben die Gutachter keine Kritikpunkte und werten, dass Konzept, Ausgestaltung und Systematik der Prüfungen den Anforderungen genügen. Allerdings können sie dies nicht abschließend für alle Standorte bestätigen, da ihnen - neben den alten Ordnungen aller Standorte - nur der neue Entwurf der Prüfungsordnung der Hochschule Brandenburg vorliegt, welcher nach Angaben der Beteiligten von allen Hochschulen übernommen werden soll. Die fehlenden Prüfungs- und Studienordnungen sind nachzureichen.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter halten die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung inklusive der guten Forschungsaktivitäten der Lehrenden für sehr geeignet, das Studienprogramm durchzuführen und die angestrebten Kompetenzen zu vermitteln. Die quantitativen Kapazitäten halten die Gutachter für begrenzt und sie erkennen eine – zumal hinsichtlich des besonderen Konzeptes (Online-Studiengang, Beratungsangebote etc.) – hohe Lehrbelastung. In den Gesprächen informieren sich die Gutachter über die Deputatsanrechnungen und werten insgesamt, dass die Belastung als noch akzeptabel betrachtet werden kann. Gleichwohl erfordert die Zusammensetzung das von den Gutachtern gelobte hohe Engagement der Lehrenden.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter erkennen, dass die Lehrenden Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung haben und diese wahrnehmen.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Gutachter loben die grundsätzliche institutionelle Struktur der Virtuellen Fachhochschule sowie des Online-Masterstudiengangs. Dies unterstützt das Studiengangskonzept.

Gleichwohl sehen die Gutachter den Finanzierungsbedarf aufgrund des Auslaufens der BMBF-Mittel kritisch. Sie vergewissern sich aber in den Gesprächen mit den Vertretern der Hochschulleitungen, dass diese das Programm vollumfänglich unterstützen und die langfristige Finanz- und Sachunterstützung – auch die Förderung vom Stifterverband - gewährleistet ist, obgleich, abgesehen von der Berücksichtigung der im Online Studiengang eingeschriebenen Studierenden auf die eigenen Anfängerzahlen, keine zusätzlichen Mittel durch die Hochschulen bereitgestellt würden.

Während der Gespräche mit den Studierenden (überwiegend online im Rahmen einer während des Audits durchgeführten Videokonferenz) sowie durch die Präsentation während der Begehung vergewissern sich die Gutachter, dass die technisch-elektronische Ausstattung und die Maßnahmen zur Durchführung des Online-Konzeptes wie von dem Hochschulverbund angestrebt und im Selbstbericht dargelegt existieren.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter erkennen Ansätze für ein Qualitätssicherungskonzept, welches grundsätzlich gute Gremienstrukturen, ein großes Engagement der Lehrenden und sinnvolle angestrebte Maßnahmen zeigt, jedoch hinsichtlich der praktischen Umsetzung, Feedbackschleifen und systematischen Weiterentwicklung des Studiengangs verbesserungsfähig ist.

Die Gutachter unterstreichen die von den Gesprächsbeteiligten sowie im Selbstbericht hervorgehobenen Schwierigkeiten und besonderen Herausforderungen bei der Koordination der Hochschulen und entsprechender Systematisierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Allerdings sollte es verbindlich aus einem Konzept hervorgehen, wie die Abstimmung und Systematisierung erfolgt. Dies betrifft beispielsweise auch den oben angesprochenen Aspekt der unklaren Gewährleistung der angestrebten Module bzw. der Module im angestrebten Semester pro Hochschule. Weiterhin gilt es nach Ansicht der Gutachter, im Rahmen der Qualitätssicherung die Aktualisierung der Modulhalten zu überprüfen und ggf. sicherzustellen, da dies wie oben erwähnt an einigen Punkten (z.B. Webdesign) für notwendig erachtet wird. Gleichwohl können die Gutachter nachvollziehen, dass die elektronischen Module grundsätzlich so konzipiert sind, dass eine längerfristige Nutzung möglich ist. Im Rahmen der Qualitätssicherung sollte in diesem Zusammenhang auch stärker auf die kontinuierliche Weiterentwicklung geachtet werden, wozu entsprechende Evaluationen und Einbindungen der Studierenden systematisiert werden sollten. Die als notwendig erachtete systematische Analyse von Workload, Überschreitung der Regelstudienzeit und Absolventenverbleib muss nach Ansicht der Gutachter ebenfalls angegangen werden.

Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs sicherstellt, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Hierfür sind Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten sowie die Einbeziehung der Studierenden, eine regelmäßig durchgeführte Untersuchung zum Absolventenverbleib sowie die kontinuierliche Workloaderhebung sicherzustellen. Auch müssen die Aktualisierung der Modulhalte und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienprogramms sichergestellt sein.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Abgesehen von den oben geäußerten Kritikpunkten haben die Gutachter keine weiteren Anmerkungen.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Abgesehen von den an anderer Stelle im Bericht geäußerten Kritikpunkten halten die Gutachter die Ordnungen für angemessen und aussagekräftig. Allerdings müssen die in-Kraft gesetzten Ordnungen aller Standorte vorgelegt werden.

7.2 Diploma Supplement

Abgesehen von den an anderer Stelle im Bericht geäußerten Kritikpunkten halten die Gutachter die Diploma Supplements für angemessen und aussagekräftig. Allerdings müssen sie besser Aufschluss über Ziele und Lernergebnisse geben. Die Diploma Supplements weisen auch relative Noten sowie Auskünfte über die Abschlussnote auf.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter erkennen in den Qualifikationszielen eine wissenschaftliche Befähigung, einen adäquaten Bezug der Absolventen zum Berufsleben, eine Befähigung auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden in dem vorliegenden Studiengang.

Laut Angaben der Hochschule dienen die folgenden Lernergebnisse, die für den Studiengang / vorgesehen sind, auch der Förderung ethischen Verständnisses und Verhaltens und einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurden bei der Bewertung berücksichtigt und sind erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als grundsätzlich erfüllt an.

Grundsätzlich umfasst das Studienprogramm die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie fachlicher, methodischer und generischer Kompetenzen. Die Gutachter loben die bundesweite Einzigartigkeit derartiger Online-Fachangebote im Bereich Medieninformatik. Verbesserungsmöglichkeiten sehen sie allerdings darin, dass moderne Themen (beispielsweise Web Science, Cloud Computing u.a.) nicht direkt im Curriculum zu erkennen sind. Teilweise ist dies dem Umstand geschuldet, dass entsprechende Information über das Vorliegen der Themen besser aus den Modulbeschreibungen hervorgehen könnte (ebenso Module zur Theorie der Medieninformatik), teilweise betonen die Hochschulen, dass bewusst auf bestimmte Modethemen verzichtet wurde, was die Gutachter grundsätzlich nachvollziehen können. An einigen Stellen sehen sie Verbesserungsbedarf, was die Berücksichtigung aller – gerade der höherwertigen - Niveaustufen im Sinne der Bloomschen

Taxonomy betrifft (z.B. „Datenbanktechnologien“, „moderne Softwaretechnik Paradigmen und EBusiness“). Zudem erfahren die Gutachter, dass erwartete Aspekte im Bereich Technikfolgenabschätzung sowie der Abschätzung der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen des eigenen Handels zwar vorhanden sind und gelehrt werden (wissenschaftliches Seminar), allerdings sollte dies angemessen aus den Beschreibungen hervorgehen. Zudem sind an einigen Stellen generische Vorlagen im Modulhandbuch enthalten (z.B. Modul „Mobilkommunikation“). Die Gutachter diskutieren mit den Studiengangsverantwortlichen die Praxisbezüge. Sie werden grundsätzlich nachvollzogen und für angemessen betrachtet, gleichwohl die starke Ausrichtung auf Gebiete der Kerninformatik und die reduzierten gestalterischen Aspekte die Arbeitsmarktperspektiven nach Ansicht der Gutachter etwas einschränken. Auch die Anbindung an die Forschung bzw. an Forschungsprojekte und die Heranführung an eine Promotion wird als positiv gesehen. Allerdings ergibt sich aus den Gesprächen mit den Studierenden auch, dass in einigen Fällen die Inhalte der digitalen bzw. digitalisierten Module insbesondere in einigen dringend gebotenen Fällen (z.B. Mediendesign, E-Business Management) etwas veraltet sind und einer Aktualisierung bedürften, was im Rahmen der Qualitätssicherung und damit zusammenhängender Weiterentwicklung angegangen werden muss. Dabei sollten aktuelle Themen der Medieninformatik sowie die Wünsche der Studierenden einbezogen werden. Vor allem aber halten die Gutachter es für problematisch, dass sie im Curriculum hohe Anteile an Kerninformatik sowie auch Technischer Informatik vorfinden, während die Bereiche Design und Kreativität vermisst werden und dadurch ein spezifisches, abgerundetes Profil Medieninformatik nur eingeschränkt erkannt wird. Die Hochschule unterstreicht in ihrer Erwiderung die Bedeutung beider Fächer im Qualifikationsprofil sowie eine angestrebte breite Informatikausbildung, was durch die neue Struktur abgedeckt werden soll, wodurch insgesamt eine Schnittstellenkompetenz und keine starke Design/Gestaltungs-Ausprägung angestrebt ist. Die Gutachter können dies teilweise nachvollziehen, sehen jedoch Verbesserungspotenzial und empfehlen, die curricularen Inhalte stärker auf die Medieninformatik auszurichten.

In der Diskussion erläutert die Hochschule, dass praktisch eine durchaus angemessene Praxis der kompetenzorientierten Zulassung vorgenommen wird, indem im Zweifelsfall durch einen Ausschuss geprüft wird, ob jeder Bewerber mit seinen Kompetenzen und fachlichen Eignungen in beiden Fächern (Medien/Informatik) sowie einem ggf. angemessenem Umfang an Auflagen die angestrebten Lernergebnisse erreicht. Zur Berücksichtigung der Auslegung der Lissabon-Konvention durch den Akkreditierungsrat muss dabei allerdings auch explizit verdeutlicht werden, dass die Beweislast für eine ggf. Verweigerung der Zulassung bei der Hochschule liegt.

Generell sollten in den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu definiert werden, die von einem Bewerber erwartet werden, da dies einerseits die Transparenz für Studieninteressenten gewährleistet und andererseits nur dadurch das Erreichen der angestrebten Qualifikationsprofile sichergestellt wird. Denn die (formale) Zulassung ermöglicht es bisher, dass theoretisch Bachelorabsolventen eines reinen Informatikstudiengangs durch die Wahl entsprechender Schwerpunkte am Ende keine angemessene Mischung aus Informatik und Medien gelehrt

bekommen haben, sondern ggf. als reine Informatiker von der Hochschule abgehen. Die Verfahren zur Zulassung müssen verbindlich klarstellen, dass die Zulassungsregeln das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse unterstützen und die Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen. Dies sollte trotz bzw. im Kontext der dargelegten Einwände vollzogen werden, dass in den Ländern Berlin und Brandenburg keine Zulassungsregeln definiert sein dürfen. Die Gutachter sehen dies kritisch. Die von den Hochschulen vorgenommene Regelung der Voraussetzung in den Modulbeschreibungen ersetzt dabei die transparent zu machenden Zulassungsvoraussetzungen nicht und sollten nicht input- bzw. inhaltsorientiert, sondern entlang von empfohlenen Kompetenzen definiert sein.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt.

Den Gutachtern wird aus der Beschreibung sowie den Erläuterung der Hochschulen nicht klar, wie oft die Module tatsächlich angeboten werden. Vielmehr erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass erwartete Module des ersten Semesters entgegen den Aussagen der Hochschule nicht immer gewährleistet werden und je nach Hochschule verschiedene Module der höheren Semester vorgezogen oder/und andere Module nachgeholt werden müssen. Dass sich dies nicht studienzeitverlängern auswirkt und die angestrebten Studienverläufe tatsächlich an allen Hochschule immer realisieren lassen, lässt sich im Gespräch mit den Hochschulen nicht ausräumen. Deshalb erwarten die Gutachter, dass nachgewiesen wird, dass der Studienverlauf und das modulare Studienangebot wie angestrebt und an allen Hochschulen realisiert werden kann. Dies betrifft das Ausräumen von Unklarheiten bezüglich der Zulassungssemester, das grundsätzliche Modulangebot pro Semester oder Jahr sowie den Studienverlauf.

Weiterhin erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass nur begrenzte Wahlmöglichkeiten in den einzelnen Vertiefungsgebieten vorliegen. Eine Ausweitung des Angebots wird dabei von den Gutachtern empfohlen, um individuelle Spezialisierungen zu ermöglichen und die angestrebten Lernergebnisse besser zu erreichen. Aufgrund der besonderen Studiengangsstruktur als Online-Studiengang setzen sich die Gutachter mit den didaktischen Angebote und Praktiken intensiv auseinander. Nach Ansicht der Gutachter unterstützen diese Maßnahmen das Erreichen der Lernergebnisse im Rahmen der Online-Variante. Ebenso wird die eigenständige wissenschaftliche Arbeit unterstützt. Für lobenswert halten die Gutachter auch das Meister-Geselle-Konzept, wobei aus den Gesprächen hervorgeht, dass die praktische Umsetzung noch verbesserungswürdig ist. Gleichwohl die Gutachter die technischen und personellen Ressourcen diesbezüglich quantitativ für begrenzt halten und sehen, dass die angestrebten Maßnahmen ein großes Engagement der Lehrenden erfordern, halten die Gutachter die fachliche und überfachliche sowie die differenzierten Angebote zur Betreuung und Beratung für sehr gut. Diese unterstützen die Studierbarkeit im Rahmen des vorliegenden besonderen Online-Studiengangskonzeptes. Darauf Bezug nehmend sowie nicht zuletzt durch die Struktur des Online-Studiengangs heben die Gutachter auch die Berücksichtigung der Belange von Studierenden positiv hervor.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Aus den Gesprächen versichern sich die Gutachter, dass die Prüfungsorganisation angemessen abläuft. Auch die Studierenden bestätigen diese Sichtweise, wobei die Gutachter erfahren, dass es sowohl bzgl. der Organisation als auch der Kompetenzorientierung teilweise unterschiedliche Bedingungen gibt, je nachdem ob der Modulverantwortliche als Prüfer auftritt. Vor allem wo dies nicht der Fall ist sollten im Rahmen der Qualitätssicherung die Bedingungen überprüft und ggf. angepasst werden.

Weiterhin fragen die Gutachter nach der Vielfalt an Prüfungsformen, deren Realisierung sie so nicht direkt aus den Ordnungen erkennen können. Sie erfahren aber zu ihrer Zufriedenheit, dass praktisch mehr Prüfungsformen genutzt werden, als in der Prüfungsordnung angegeben sind. Es wird empfohlen, in der Prüfungsordnung (bzw. Anlage) die Vielfalt an Prüfungsformen besser zu verankern.

Davon abgesehen haben die Gutachter keine Kritikpunkte und werten, dass Konzept, Ausgestaltung und Systematik der Prüfungen den Anforderungen genügen. Allerdings können sie dies nicht abschließend für alle Standorte bestätigen, da ihnen - neben den alten Ordnungen aller Standorte - nur der Entwurf der neuen Prüfungsordnung der Hochschule Brandenburg vorliegt, welcher nach Angaben der Beteiligten von allen Hochschulen übernommen werden soll. Die fehlenden Prüfungs- und Studienordnungen sind nachzureichen.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter loben die grundsätzliche institutionelle Struktur der Virtuellen Fachhochschule sowie des Online-Masterstudiengangs. Dies unterstützt das Studiengangskonzept während die Abstimmungen und Systematisierungen im Rahmen der Qualitätssicherung verbesserungswürdig sind.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Die Gutachter vergewissern sich bei den Vertretern der Hochschulleitungen, dass die Ressourcenausstattung langfristig gewährleistet ist. Während der Begehung und der Gespräche mit den Studierenden erkennen die Gutachter zudem, dass die technisch-elektronische Ausstattung und die Maßnahmen zur Durchführung des Online-Konzeptes wie von dem Hochschulverbund angestrebt und im Selbstbericht dargelegt existieren.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende

mit Behinderung sind in dem vorliegenden Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Brandenburg teilweise verankert. Die Gutachter vermissen, dass die Ordnung die Vielfalt an möglichen und auch realisierten Prüfungsformen widerspiegelt. Ebenso sollten die Zulassungsregeln wie oben beschrieben angemessen geregelt werden und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsprofile sicherstellen. Auch muss der Verlauf und das Angebot der Module bzw. Studienstruktur für jede Hochschule gewährleistet sein.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt.

Die Gutachter bewerten, dass das Qualitätssicherungskonzept grundsätzlich gute Ansätze aufweist, allerdings hinsichtlich der praktischen Umsetzung, Feedbackschleifen und systematischen Weiterentwicklung des Studiengangs verbesserungsfähig ist. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs sicherstellt, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Hierfür sind Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten sowie die Einbeziehung der Studierenden, regelmäßig durchgeführte Studien zum Absolventenverbleib sowie die kontinuierliche Workloaderhebung sicherzustellen. Auch müssen die Aktualisierung der Modulhalte und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienprogramms sichergestellt sein.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter erkennen, dass formal ein Vollzeitstudiengang vorliegt, welcher aber faktisch als Teilzeit realisiert wird. Dies berücksichtigen die Gutachter in ihrer Bewertung ebenso wie die besonderen Anforderungen an einen Online-Studiengang im Rahmen der Virtuellen Fachhochschule.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter bewerten das vorgenannte Kriterium als erfüllt.

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt vor und wird in den Studiengängen umgesetzt. Die Gutachter loben die Realisierung der Diversity-Maßnahmen.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Fehlende Prüfungs- und Studienordnungen

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (24.08.2012)

„Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begehung verlief aus unserer Sicht durch die GutachterInnen sehr freundlich und konstruktiv. Dafür zuerst unser herzlicher Dank. Beim Durchlesen des Auditberichtes fiel uns allerdings ein Problem auf. Wir haben zur Reakkreditierung ein neu entwickeltes und nach anderen didaktischen Verfahren arbeitendes Curriculum vorgelegt. Im Audit-Bericht (insbesondere, wenn Bezug genommen wird auf die Gespräche mit den Studierenden) wird in weiten Teilen aber noch auf das alte Curriculum rekuriert. Damit ergibt sich eine irritierende Mischung aus Bemerkungen zu beiden Curricula. Wir bitten darum, beide Aspekte genau zu trennen, insbesondere, wenn es zur Festlegung von Auflagen und Empfehlungen kommt.

Wir unterteilen unsere Stellungnahme so wie im Auditbericht in die beiden Siegelarten.

A) Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EQANIE

Zu 1: Formale
Angaben
einverstanden

Anmerkung: Die Medienbezugsgebühren sind für alle Standorte gleich hoch (78 EUR, 53 EUR für Bafög-Empfänger) und werden gegen ggf. anfallende Studiengebühren verrechnet.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept &
Umsetzung einverstanden

Anmerkungen:

Zu 2.1 und 2.2: Eine Überarbeitung der Diploma Supplements wird erfolgen.

Zu 2.3: Ebenso sind die Modulhandbücher geeignet anzupassen. Ein Zugriff auf die Modulhandbücher über das internet ist schon jetzt sichergestellt (über www.oncampus.de und über die Internetauftritte der beteiligten Hochschulen bspw. osmi.fh-brandenburg.de).

Zu 2.5: Zulassungsregelungen unterliegen dem länderspezifischen Recht und sind von uns nicht leicht beeinflussbar (Berlin, Brandenburg). Wir erarbeiten zur Zeit hochschullokal Arbeits-/Dienstanweisungen für die lokalen Prüfungsausschüsse, um die Zulassungsregelungen im praktischen Gebrauch so zusammenzufassen wie im Audit besprochen (falls rechtlich möglich).

Zu 2.6: Das Modul Theorie der Medieninformatik ist nicht mehr im Curriculum 2012 enthalten. Das Modul E-Business-Management wurde zum 8.8.2012 aktualisiert, ist aber nicht mehr Bestandteil des zur Akkreditierung vorgelegten Curriculums.

Die Aktualisierung der Module Mediendesign I, II ist zur Zeit in Arbeit und wird 2013 abgeschlossen sein. Diese Module gehören aber zum Bachelor-Studiengang Medieninformatik und nicht zum zur Akkreditierung vorgelegten Master-Studiengang. Mediendesign 1 wird fallweise als Brückenmodul im Master-Studiengang verwendet, falls die Vorbildung eines Studierenden dies erfordert.

Eine Veränderung des Curriculums wird - wie bisher auch - erfolgen, wenn wir Erfahrungen mit dem zur Akkreditierung vorgelegten neuen Curriculum 2012 gesammelt haben.

Denkbar ist dabei eine Regelung, nach der Studierende mindestens eine der Vertiefungen im Medienbereich zu wählen haben.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung nur teilweise einverstanden

Anmerkungen:

Zu 3.1: Das Meister-Geselle-Konzept stellt vertraglich abgesichert das Modul- und Lehrangebot für alle Anbieter-Hochschulen gemäß Modellstudienplan sicher (siehe MPO Anlage 3).

Der von den Studierenden angesprochen Mangel an Wahlpflichtfächern bezieht sich noch auf das „alte“ Curriculum. Dieser Mangel war ja gerade mit ein Grund, das Master- Curriculum neu zu ordnen. Nach unserem neuen Konzept sind alle Vertiefungsfächer „Wahl“ nach Wunsch und Neigung der Studierenden. Die Vertiefungsfächer dienen (bei geeignet gewählter Kombination) zur Bestimmung und Benennung eines fachlichen Profils auf dem Zeugnis.

Zu der Aussage im Auditbericht:

„Vielmehr erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass erwartete Module des ersten Semesters entgegen den Aussagen der Hochschule nicht in jedem Semester angeboten werden und je nach Hochschule verschiedene Module der höheren Semester vorgezogen oder/und andere Module nachgeholt werden müssen.“

hier die Stellungnahme der betroffenen Hochschule, welche bei der Begehung nicht explizit kommuniziert wurde:

„In Berlin im alten Master haben wir Studierende im WS und SS angenommen. Im SS haben wir grundsätzlich keine Module des 1. Semesters angeboten aus Kosten- und didaktischen Gründen (Mangel an Interaktionen zwischen den Studierenden selbst): die Gruppen wären zu klein gewesen. Die Module im 1. Semester waren aber für kein Modul des 2. Semesters eine Voraussetzung. Wir haben in unserem FB einen anderen Studiengang (embedded Systems - Präsenz-Lehre), der erfolgreich dasselbe macht. Falls im WS Kursen des 2. Semester nötig waren, damit Studierende voran kamen, haben wir sie angeboten. Das Gleiche gilt für Kurse aus dem 3. Semester im SS. Herr Baudach hat maßgeschneidert geplant. Wir verstehen, dass die Studierende grundsätzlich lieber mit Kursen aus dem 1. Semester anfangen. Es ist aber kein Nachteil gewesen, mit Kursen des 2. Semesters im SS anzufangen. Es war kein Nachteil, weil unsere Studierende alle einen Bachelor in der Medieninformatik oder Informatik hatten (mit einem anderen Background hätten wir es nicht gemacht).

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung teilweise einverstanden

Anmerkung:

Zukünftig gibt es nur einen Prüfer je Modul für alle Studierenden (Meister-Geselle-Prinzip). Damit löst sich das Problem unterschiedlicher Bedingungen bei Prüfungen.

Die vorgelegte MPO regelt (in §8) eine Vielfalt von 12 (unterschiedlichen) Prüfungsformen. Zu

5 Ressourcen
einverstanden

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen einverstanden

Anmerkung:

zu 6.1: Unser vorgelegtes Qualitätssicherungskonzept wird weiter ausgebaut. Da im Zuge des Übergangs vom alten zum neuen Curriculum auch inhaltliche Verschiebungen und Anpassungen

erfolgen, müssen fast alle Module bis zu ihrem Einsatz im neuen Master überarbeitet werden. Damit ist die gewünschte Aktualisierung hergestellt. Dies wird auch in den Modulhandbüchern dokumentiert werden.

Das Qualitätssicherungssystem wird um die Erhebung zusätzlicher Daten erweitert.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz
einverstanden

Die Diploma Supplements werden nach den Gutachter-Vorschlägen überarbeitet.

B) Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des
Studiengangskonzeptes einverstanden

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das
Studiensystem einverstanden

Kriterium 2.3
Studiengangskonzept
einverstanden.

Anmerkungen: Der Überarbeitungsbedarf von Modulhandbüchern wird anerkannt.

Das Modul E-Business-Management wurde zum 8.8.2012 aktualisiert, ist aber nicht mehr Bestandteil des zur Akkreditierung vorgelegten Curriculums.

Die Aktualisierung der Module Mediendesign I, II ist zur Zeit in Arbeit und wird 2013 abgeschlossen sein. Diese Module gehören aber zum Bachelor-Studiengang Medieninformatik und nicht zum zur Akkreditierung vorgelegten Master-Studiengang. Mediendesign 1 wird fallweise als Brückenmodul im Master-Studiengang verwendet, falls die Vorbildung eines Studierenden dies erfordert.

Das neue Curriculum des Master-Studiengangs ist so ausgelegt, dass die Informatik- bezogenen und die Medien-bezogenen Module jeweils zu 50% vertreten sind (siehe Abbildung 1.) Die Studierenden haben die Freiheit, sich daraus „ihren“ Studiengang zusammen zu stellen. Denkbar ist eine Regelung, nach der Studierende mindestens eine der Vertiefungen im Medienbereich zu wählen haben, damit keine „reinen Informatiker von der Hochschule abgehen“ (wobei man natürlich diese Gruppe von Master-AbsolventInnen ebenfalls sehr am Arbeitsmarkt braucht).

Abbildung 1: Aufteilung der Master-Module in Informatik- und Medien-Module

OSMI-M Curriculum 2012		Status	Vertiefung	Informatik	Medien
Sem.	Modulname				
1	1_P_UserExperience	Pflicht			5
	1_P_Informationsarchitekturen	Pflicht		5	5
	1_Künstliche Intelligenz	Pfl. je n. Vorbildg		5	
	1_Softwaretechnik	Pfl. je n. Vorbildg		5	5
	1_Mediendidaktik und -konzeption	Pfl. je n. Vorbildg			5
	1_Gestaltung von motion-graphic interfaces	Pfl. je n. Vorbildg			5
	Mediendesign 1	Pfl. je n. Vorbildg			5
	Computergrafik 1	Pfl. je n. Vorbildg		5	5
	Datenbanken 1	Pfl. je n. Vorbildg		5	5
	Objektorientierte Programmierung	Pfl. je n. Vorbildg		5	
2	2_P_Codierung multimedialer Daten	Pflicht			5
	2_P_Wahrscheinlichkeitsrechnung und Kryptografie	Pflicht		5	
	2_P_Wiss-Seminar	Pflicht		5	5
	2_V_Smart Graphics	WPF V	Human-Computer-Interaction		5
	2_V_Human centered Design	WPF V	Human-Computer-Interaction		5
	2_V_Wahrnehmungs- und Medienpsychologie	WPF V	Human-Computer-Interaction, Interactive-3D		5
	2_V_Sicherheitstechniken in Kommunikationsnetzen	WPF V	Mobile Computing, Softwaretechnologien	5	
	2_V_Mobile Application Development	WPF V	Mobile Computing	5	
	2_V_Mobilkommunikation	WPF V	Mobile Computing	5	
3	3_P_Entrepreneurship	Pflicht		5	5
	3_P_Projekt- und Qualitätsmanagement	Pflicht		5	5
	3_P_Wiss-Projekt	Pflicht		5	5
	3_V_Graphical Visualisation Technologies	WPF V	Interactive-3D		5
	3_V_Game Design	WPF V	Interactive-3D		5
	3_V_Moderne Softwaretechnik-Paradigmen und eBusiness	WPF V	Software-Technologien	5	
	3_V_Datenbanktechnologien	WPF V	Software-Technologien	5	
	3_W_Future Computing	WPF		5	
	3_W_Parallele und verteilte Systeme	WPF		5	
4	4_P_Masterarbeit	Pflicht		5	5
	4_P_Masterseminar	Pflicht		25	25
	Summe [cps]			120	120

Die Verankerung der Lissabon-Konvention findet sich in der MPO in § 16.

Eine Änderung der Zulassungsregeln in Richtung Kompetenzorientierung erfordert neue Ordnungen an allen Standorten. Wir müssen prüfen, welche Wege es geben kann, die Zulassungsregelungen wunschgemäß anzupassen, ohne mit Landesrecht zu kollidieren.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit
Nicht einverstanden.

Ein Studiengang ist aus unserer Sicht studierbar, wenn es einen Modellstudienplan gibt, indem alle Module berücksichtigt sind und zeitlich so angeboten werden, dass ein(e) Studierende(r) bei Befolgen des Modellstudienplans bei Bestehen aller Prüfungen im 1. Versuch in der Regelstudienzeit seinen/ihren Abschluss erreicht. Dies ist hier der Fall (siehe MPO Anlage 3). Hier ist das vollständige Modulangebot abgebildet, zu dessen Einhaltung sich die Anbieter-Hochschulen vertraglich verpflichtet haben (Vertrag lag zum Audit vor).

Im Abschnitt 2.4 kommt es zu der eingangs angemerkteten Vermischung von Aussagen über das alte und das neue Curriculum. Der von den Studierenden angesprochene Mangel an Wahlpflichtfächern bezieht sich noch auf das „alte“ Curriculum. Das „neue“ Curriculum ist ja vor allem entstanden, um diesem Mangel abzuhelpfen. Zum Zeitpunkt der Gespräche der Studierenden mit den Gutachtern war das neue Curriculum noch nicht öffentlich, weil wir das Ergebnis des Audits abgewartet haben. Der im Audit-Bericht ausgesprochenen Empfehlung der GutachterInnen auf Ausweitung des Modulangebotes haben wir somit durch das neue Curriculum Rechnung getragen. Nach dem neuen Konzept sind nun alle Vertiefungsfächer

„Wahl“ und werden bei geeigneter Kombination den Studierenden als fachliches Profil auf dem Zeugnis bescheinigt werden.

Kriterium 2.5
Prüfungssystem
einverstanden.

Das neue Meister-Geselle-Prinzip wird für eine Gleichartigkeit der Prüfungsbedingungen sorgen.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene
Kooperationen einverstanden.

Kriterium 2.7
Ausstattung
einverstande
n.

Kriterium 2.8 Transparenz und
Dokumentation nicht
einverstanden.

Die vorgelegte MPO regelt (in §8) eine Vielfalt von 12 (unterschiedlichen) Prüfungsformen. Das

Meister-Geselle-Konzept stellt vertraglich abgesichert das Modul- und Lehrangebot für alle Anbieter-Hochschulen sicher.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und
Weiterentwicklung einverstanden.

Es ist ein Qualitätssicherungskonzept vorhanden, dessen ständige Weiterentwicklung in unserem Interesse ist. Über den Fachausschuss Medieninformatik der Virtuellen Fachhochschule erfolgt in Verbindung mit den Standorten die Weiterentwicklung.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem
Profilspruch einverstanden.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und
Chancengleichheit einverstanden.

Nachlieferungen

Fehlende Prüfungs- und Studienordnungen

Arbeitsstand nach Anbieter-Standorten (Verzeichnete Ordnungen siehe Anhang)

Beuth Hochschule für Technik Berlin:

Beuth-Hs_pruefungsordnung_2011Berlin.pdf

Beuth-HS_20120712-MMIO-StO_Variante_Berlin.pdf

Fachhochschule Brandenburg:

FHB_oMI_2012_.pdf

Fachhochschule Lübeck:

FHL-SO_OSMI_Master_12.07.2012_ab_WS_2012.pdf

FHL-PO_OSMI_Master_12.07.2012_ab_WS_2012.pdf

Hochschule Emden/Leer:

Die Ordnungen (MPO, Zugangsordnung), - in inhaltlicher Anlehnung an die Brandenburger Ordnung erstellt -, sind auf dem Gremienweg, werden aber leider nicht zeitgerecht bis zum 23.08.2012 fertig gestellt sein. Wir bitten darum, diese Ordnungen zum der Hochschule frühestmöglichen Zeitpunkt unverzüglich nachreichen zu dürfen.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften:

Ostfalia11_MPO_MIO-V4-0.doc

G Bewertung der Gutachter (06.09.2012)

Stellungnahme:

Aus den **Nachlieferungen** sowie der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

Die Gutachter stimmen mit der Hochschule überein, dass sich die studentische Kritik auf das veraltete Curriculum bzw. die alte Studienstruktur bezog. Sie kommen deshalb zu der Auffassung, die ursprünglich angedachte Auflage 7 zum Nachweis der Realisierung der angestrebten Studienverläufe an allen Hochschulen streichen.

Auch die ursprünglich angedachten Empfehlungen bzgl. des Angebotes an Wahlmöglichkeiten in den Vertiefungsgebieten sowie der Vielfalt an Prüfungsformen und das modulare Studienangebot kann nach Ansicht der Gutachter auf Basis der Stellungnahme der Hochschule gestrichen werden.

Die Gutachter begrüßen die weiterhin beschriebenen angestrebten Maßnahmen der Hochschule, sehen darüber hinaus jedoch die Kritikpunkte für nicht soweit ausgeräumt, als das sich weitere Auflagen und Empfehlungen erübrigen. Sie halten an ihren ursprünglichen Auflagen und Empfehlungen fest.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma Medieninformatik online, M.Sc.	Mit Auflagen	Euro-Inf [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

H Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (19.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Nachfragen gibt es bezüglich der Vor-Ort Präsentation der didaktischen Online/Fernstudien-Instrumente.

Der Fachausschuss schließt sich dem Votum der Gutachter vollumfänglich an.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma Medieninformatik online, M.Sc.	Mit Auflagen	Euro-Inf [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu definieren, die von einem Bewerber erwartet werden. Die Verfahren zur Zulassung müssen verbindlich klarstellen, dass die Zulassungsregeln das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse unterstützen und die Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.
2. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs sicherstellt, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Hierfür sind Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten sowie die Einbeziehung der Studierenden, ein regelmäßig durchgeführter Absolventenverbleib sowie die kontinuierliche Workloaderhebung sicherzustellen. Auch müssen die Aktualisierung der Modulhalte und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienprogramms sichergestellt sein.
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte

	ASIIN	AR
	2.5	2.3 2.4
	6.1 6.2	2.9
	2.2	2.3

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.	2.6 3.1 7.2	2.4
4. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.	7.1	2.5
5. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kompetenzorientierung, Vollständigkeit, Spezifikation der empfohlenen Voraussetzungen, angebotenes Semester, Befähigung zivilgesell. Engagem. transparent darstellen)	2.3	2.2
6. Die Beweislastumkehr und das kompetenzorientierte Prüfen bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit an einer Stelle in den Ordnungen genannt werden.		2.3
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.1
2. Es wird empfohlen, die für Medieninformatik typischen gestalterischen Kompetenzen zu verstärken.	2.6	2.3

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Virt.FH (Federf. FH Brandenburg), Ma Medieninformatik Online

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und nimmt an Auflage 1 eine redaktionelle Änderung vor.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma Medieninformatik online, M.Sc.	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf [®]	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

7. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen entlang von Kompetenzen zu definieren, die von den Bewerbern erwartet werden. Die Verfahren zur Zulassung müssen verbindlich klarstellen, dass die Zulassungsregeln das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse unterstützen und die Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen verfügen.
8. Ein Qualitätssicherungskonzept ist vorzulegen, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs sicherstellt, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Hierfür sind Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten sowie die Einbeziehung der Studierenden, ein regelmäßig durchgeführter Absolventenverbleib sowie die kontinuierliche Workloaderhebung sicherzustellen. Auch müssen die Aktualisierung der Modulhalte und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienprogramms sichergestellt sein.
9. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
10. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.
11. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Kompetenzorientierung, Vollständigkeit, Spezifikation der empfohlenen Voraussetzungen, angebotenes Semester, Befähigung zivilgesell. Engagem. transparent darstellen)
12. Die Beweislastumkehr und das kompetenzorientierte Prüfen bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention muss explizit an einer Stelle in den Ordnungen genannt werden.

ASIIN	AR
2.5	2.3, 2.4
6.1, 6.2	2.9
2.2, 2.6, 3.1, 7.2	2.3, 2.4
7.1,	2.5
2.3	2.2
	2.3

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- 1) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
2. Es wird empfohlen, die für Medieninformatik typischen gestalterischen Kompetenzen zu verstärken.

ASIIN	AR
2.2	2.1
2.6	2.3